

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Björnsen Beratende Ingenieure Erfurt GmbH
Niederlassung Leipzig
Ludwig-Ehrhard-Straße 57
04103 Leipzig

50Hertz Transmission GmbH

OGZ
Netzbetrieb Zentrale

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
03.12.2024

Unser Zeichen
2024-005942-01-OGZ

Ansprechpartner/in

Telefon-Durchwahl
030/5150-6710

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom
06.11.2024

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Catherine Vandenborre

Geschäftsführer
Stefan Kapferer, Vorsitz
Dr. Dirk Biermann
Sylvia Borcharding
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551



Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer – frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Sehr geehrter

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Folgende Unterlagen lagen uns zur Einsichtnahme vor:

- Planunterlagen per Beteiligungslink mit Schreiben vom 06.11.2024 (https://ftp.bjoernsen.de/public/folder/wkeg4kfy202euynbnck-vua/202320065_FNP_Lauchhammer).

Im Planungsgebiet befindet sich unsere

- **380-kV-Leitung Streumen - Bärwalde 557/558 von Mast-Nr. 74 – 79.**

Der Leitungsverlauf ist in der Planzeichnung enthalten.



Quelle: Auszug aus Planzeichnung zur Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lauchhammer

Allgemein zur Hochspannungsfreileitung:

Datum
03.12.2024

SEITE/UMFANG
2/3

Es ist ein Freileitungsschutzstreifen von bis zu 29 m beidseitig der Trassenachse zu beachten, in welchem ein beschränktes Bau- und Einwirkungsverbot mit Nutzungs- und Höhenbeschränkungen für Dritte besteht. An den Freileitungsschutzstreifen grenzt darüber hinaus beidseitig eine Zone mit einer Breite von ca. 15 m an, in welcher eine Einwirkung auf den Freileitungsschutzstreifen durch Bau- und Pflanzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann. Diese Zone und der Freileitungsschutzstreifen definieren zusammen den Freileitungsbereich, für den alle geplanten Maßnahmen sowie die Bautechnologie zwingend mit 50Hertz abzustimmen sind.

Für den Freileitungsschutzstreifen ist in den Grundbüchern eine beschränkte persönliche Dienstbarkeit (Leitungsrecht in Abt. II, Lasten und Beschränkungen) eingetragen. Nach dem Inhalt dieser Dienstbarkeit dürfen u. a. keine baulichen oder sonstigen Anlagen im Freileitungsschutzstreifen errichtet werden, die den ordnungsgemäßen Bestand und Betrieb der Hochspannungsfreileitung beeinträchtigen oder gefährden. Außerdem sind je nach Nutzungsart besondere Auflagen einzuhalten.

Einer Errichtung von Gebäuden und der Nutzung von Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, wird grundsätzlich nicht zugestimmt.

Speziell zum Flächennutzungsplan:

Aktuell sind im Freileitungsbereich Flächen für Landwirtschaft ausgewiesen, daher haben wir keine weiteren Hinweise.

Im Bereich Bärhaus sind Wohnbauflächen ausgewiesen. Dieses Gebiet liegt im 201 m breiten Korridor unserer v. g. Freileitung, in welchem signifikante Geräuschemissionen möglich sind. Bitte beachten Sie bei der Neuausweisung von Wohnbauflächen und der damit verbundenen Einstufung des Gebietes nach TA-Lärm, dass Freileitungen Schallemissionen erzeugen, die auch in den Abend- und Nachtstunden nicht abnehmen. Unsere vorgenannte Freileitung ist daher bei Schalluntersuchungen/-gutachten zu berücksichtigen.

Bezüglich der Ausweisung der Schutzgebiete, die sich im Freileitungsbereich unserer Hochspannungsfreileitung befinden, haben wir jedoch folgenden Hinweis: 50Hertz als Übertragungsnetzbetreiber ist gemäß § 11 - 14 EnWG n. F. i. V. m. der DIN EN 50341 (DIN VDE 0210) verpflichtet, zur Wahrung der technischen Sicherheit/Betrieb der Hochspannungsfreileitung, Trassenpflfegemaßnahmen durchzuführen.

In diesem Zusammenhang möchten wir ebenfalls darauf hinweisen, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht im Freileitungsschutzstreifen der o. g. Hochspannungsfreileitung zu planen. Die in Tabelle 16 unter Pkt. 3.5.11 der Begründung zum Landschaftsplan aufgeführten Ausgleichsmaßnahmen befinden sich außerhalb unseres Freileitungsschutzstreifens.

Alle Arbeiten, Bauvorhaben und Pflanzmaßnahmen, die im Freileitungsbereich der o. g. Hochspannungsfreileitung geplant oder durchgeführt werden sollen,

sind zur gesonderten Prüfung und Stellungnahme bei 50Hertz Transmission GmbH, Regionalzentrum Ost, Standort Lübbenau, Sigmund-Bergmann-Straße 1, 03222 Lübbenau/Spreewald (E-Mail: leitungsauskunft-rzost@50hertz.com) einzureichen.

Datum
03.12.2024

SEITE/UMFANG
3/3

Wir bitten vorgenannte Sachverhalte in die Begründung des Flächennutzungsplanes aufzunehmen sowie um weitere Beteiligung am Planungsverfahren.

Zum Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung äußern wir uns als Leitungsbetreiber nicht.

Hinweis zur Digitalisierung:

Für eine effiziente Identifizierung der (Nicht-)Betroffenheit bitten wir bei künftigen Beteiligungen nach Möglichkeit um Übersendung der Plangebietsfläche(n) sowie eventueller externer Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in einem standardisierten und georeferenzierten Geodaten austauschformat (vorzugsweise Shapefiles inkl. der Projektionsdatei (*.prj) oder kml-Datei).

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH